



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 22-0004B

Datum 11.07.2024

Beschluss

Fortführung der Vereinbarung nach § 19 Abs. 1 BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung

Die bisherige Vereinbarung nach § 19 Abs. 1 BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung aus der 21. Wahlperiode (siehe Anlage) soll zunächst sinngemäß weitergelten.

Die Fraktionen und Ausschüsse der Bezirksversammlung werden in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gebeten zu prüfen, welche Änderungen an der bisherigen Vereinbarung erfolgen sollen und bis spätestens zur Novembersitzung des Hauptausschusses eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Anlage:

Vereinbarung nach § 19 Abs. 1 BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung aus der 21. Wahlperiode



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung und Bezirksamt Altona

Vereinbarung nach § 19 (1) BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona und die Bezirksamtsleiterin des Bezirksamtes Altona treffen folgende Vereinbarung nach § 19 Absatz 1 BezVG über die Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung:

1. Gemäß § 19 Absatz 1 BezVG besteht eine Informationspflicht des Bezirksamtes gegenüber der Bezirksversammlung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Damit die Bezirksversammlung und ihre Ausschüsse ihre gesetzlichen Aufgaben ausüben können, informiert das Bezirksamt ohne Aufforderung über alle den Bezirk betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entsprechend der Anlage zu dieser Vereinbarung.

2. Bevor die Bezirksversammlung einen nach § 19 Absatz 2 BezVG bindenden Beschluss fasst, der Vorgaben für die Ausübung des Ermessens des Bezirksamtes im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens macht, informiert das Bezirksamt die Bezirksversammlung über den Sachverhalt und die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung (§ 19 Absatz 2 BezVG). Entsprechendes gilt für Beschlüsse, die der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung fassen will.

Für den Fall, dass derartige Beschlüsse in Ausschüssen der Bezirksversammlung vorbereitet werden, strebt das Bezirksamt an, über den Sachverhalt sowie über die rechtlichen Grenzen der Ermessensausübung bereits im Rahmen der Ausschussberatungen zu informieren.

3. Das Bezirksamt informiert den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung unverzüglich, wenn – und aus welchen Gründen – es beabsichtigt, Entscheidungen, d.h. nicht-bindende Beschlüsse des Ausschusses, nicht oder nur teilweise umzusetzen. Im Falle daraufhin für die nächste Sitzung der Bezirksversammlung bzw. des Hauptausschusses angekündigter § 19 Absatz 2 BezVG-Anträge trifft das Bezirksamt bis zu dieser Sitzung der Ausschussentscheidung entgegenstehende Regelungen oder Maßnahmen nur in unabweisbar notwendigen Fällen und nur nach vorheriger Information der Fraktionssprecher sowie der fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung in dem Ausschuss.

Im Falle angekündigter § 19 Absatz 2 BezVG-Anträge zu strittigen Bauvorhaben erteilt das Amt bis zur nächsten Sitzung der Bezirksversammlung keine Genehmigungen. Falls im Einzelfall wegen Eintritts der Genehmigungsfiktion oder zur Abwehr von Amtshaftungsansprüchen eine „vorzeitige“ Genehmigung erforderlich ist, werden die Fraktionssprecher sowie die fraktionslosen Mitglieder der Bezirksversammlung im Bauausschuss zuvor informiert.

4. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung schriftlich über die Umsetzung eines bindenden Beschlusses nach § 19 Absatz 2 BezVG oder über den Stand der Umsetzung. Hiervon unberührt bleibt die laufende Unterrichtung bzw. Einbeziehung des zuständigen Fachausschusses.

Setzt das Bezirksamt einen bindenden Beschluss nach § 19 Absatz 2 BezVG nicht um, ergeht binnen zwei Wochen eine schriftliche Beanstandung gegenüber dem vorsitzenden Mitglied der Bezirksversammlung (§ 22 Absatz 2 BezVG). Das Bezirksamt informiert den Vorsitzenden unverzüglich über ggf. getroffene vorläufige Regelungen sowie über eine vom Senat getroffene Entscheidung (§ 22 Absatz 3 BezVG).

In der gesetzlich vorgesehenen Überlegungsfrist (§ 22 Absatz 2 BezVG) befasst sich der auf die Sitzung der Bezirksversammlung folgende Hauptausschuss mit der Frage, ob der Beschluss geändert oder aufgehoben werden soll.

Gleiches gilt für stellvertretend für die Bezirksversammlung gefasste und beanstandete Beschlüsse des Hauptausschusses.

5. Das Bezirksamt informiert die Bezirksversammlung rechtzeitig schriftlich über anstehende Standortentscheidungen von Dienststellen des Bezirksamtes sowie über Entscheidungen zu überbezirklicher Zusammenarbeit (§ 26 BezVG). Die Anhörungsfrist nach § 26 BezVG beträgt mindestens einen Monat.

Gleiches gilt für Entscheidungen nach § 19 Absatz 4 BezVG.

6. Wird nach der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung eine Stellungnahme des Bezirksamtes zu Eingaben an die Bezirksversammlung oder ihrer Ausschüsse eingeholt, ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Absendung der Anforderung der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung zuzuleiten.
7. Senatsdrucksachenentwürfe, die dem Bezirksamt zur Stellungnahme oder Kenntnisnahme übersandt werden, sowie Einladungen, Drucksachen und Niederschriften der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau werden den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern der Bezirksversammlung zur vertraulichen Verwendung zugeleitet. Gleiches gilt für Entwürfe von Fachanweisungen (§ 45 Absatz 2 BezVG).
8. Das Bezirksamt informiert die Fraktionen umgehend über Weisungen und Evokationen des Senats (§ 42 BezVG) sowie über Weisungen einzelner Fachbehörden nach § 45 Absatz 5 BezVG.

Hamburg, den 17.02.2020

Stefanie Wolpert
- Vorsitzende der Bezirksversammlung -

Dr. Stefanie von Berg
- Bezirksamtsleiterin -

Anlage

Anlage zur § 19 (1) BezVG-Vereinbarung vom 17.02.2020

im Gremium	Das Bezirksamt informiert über
Bezirksversammlung/ Hauptausschuss (BV/HauptA)	<ul style="list-style-type: none"> • Information über grundsätzliche Organisationsveränderungen des Bezirksamtes; • Information über die Anzeige und den Stand des Verfahrens von Bürgerbegehren; • Bericht über Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung mitgewirkt hat; • Genehmigungen bei Großveranstaltungen und Volksfesten, mindestens bei <ul style="list-style-type: none"> ➤ nicht sportlichen Veranstaltungen im Volksparkstadion, auf der Trabrennbahn und auf dem Derby-Gelände, ➤ Volksfesten und Public-Viewing-Veranstaltungen, die über einen Stadtteil hinaus wirken, ➤ andere Großveranstaltungen, die über einen Stadtteil hinaus wirken und bei denen das Bezirksamt in die Genehmigung eingebunden ist. <p>Nicht berichtet wird über Sportveranstaltungen, Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten (z.B. Barclaycard Arena) und Veranstaltungen, die auf einen Stadtteil beschränkt bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quartalsbericht gemäß Ziffer 7 des Vertrages für Hamburg – Wohnungsneubau; • Bauwagenplätze: Standorte und Vertragsverlängerungen, ansonsten Jugendhilfeausschuss; • Schwerpunkte und Grundsatzthemen der Kommunalen Ordnung.
Ältestenrat/ Geschäftsordnungs- ausschuss (ÄRat)	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche, vertrauliche Information über die Ausschreibung und die Besetzung von Stellen von Dezernatsleitungen, Fachamtsleitungen und stellvertretenden Fachamtsleitungen.
Haushalts- und Vergabeausschuss (HVA)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Anreiz- und Fördersystemen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Monatliche Vorlage über den aktuellen Stand der dem Amt vorliegenden Anträge ➤ Vorlage der Anträge nach Abschluss der zuwendungsrechtlichen Prüfung im jeweiligen Fachausschuss zur Erarbeitung einer Empfehlung für den HVA; Anträge mit einem Mittelvolumen unter 2.000 Euro werden direkt dem HVA vorgelegt (ohne Fachausschussberatung); • Vorlage der Anträge auf Mittel aus den Quartiersfonds (QF) I + II (bei Vergabe der Mittel aus dem QF II Beteiligung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit); • Vorlage der Anträge auf klassische Sondermittel (jährlich); • Zuwendungsberichterstattung (jährlich zum Jahresende);

	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte über den Mittelabfluss der: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anreiz- und Fördersysteme (mtl.), ➤ Klassischen Sondermittel (mtl.), ➤ Quartiersfonds I+II (vierteljährlich), ➤ Rahmenzuweisungen (ab Juli, mtl.); • Halbjährliche Information zu den jeweils in den letzten sechs Monaten erfolgten Vergaben sowie den Vergaben, die bereits feststehen im Rahmen eines Vergabeausschusses, mit anschließender Möglichkeit der Akteneinsicht. Berücksichtigt werden dabei Vergaben ab folgenden Auftragswerten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ VOL: 2.500 Euro netto ➤ VOF: 0 Euro ➤ VOB: 10.000 Euro netto Ausgenommen werden Vergaben aus Rahmenverträgen; • Mittel der Altonaer Sicherheitskonferenz (Siko): <ul style="list-style-type: none"> ➤ Amtsvorschlag zur Mittelaufteilung auf die Maßnahmenswerpunkte gemäß der BV-Beschlüsse 20-0412.1 und 20-5571.1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Junge Menschen, ○ Bevölkerungsgruppen mit speziellem Unterstützungsbedarf, ○ Infrastrukturprojekte, ○ Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtteilentwicklung; ➤ Jährlicher Bericht über die umgesetzten Maßnahmen/ Verwendung der Reservemittel des Vorjahres und halbjährliche Information der von der Schwerpunktsetzung betroffenen Fachausschüsse über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege); • Halbjährliche Berichterstattung zum Einzelplan Altona; • Erläuterung der Anmeldung zum Epl. 1.3 vor Abgabe; • Änderungen haushaltsrechtlicher und für den Bezirk relevanter Vorgaben; • Projektberichte zu Projekten mit übergeordneter Bedeutung und Bezug zum Haushaltswesen.
<p>Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit (SozA)</p>	<p>Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes Grundsicherung und Soziales sowie über Neuerungen in den anderen vom SDZ erbrachten Sozialleistungen; • Information über die Unterbringungssituation wohnungsloser Menschen in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt; • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes Hilfen nach dem Betreuungsgesetz; • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge im Bereich des Fachamtes für Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz; <p>Gleichstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über die den Bezirk betreffenden Neuerungen und relevanten Vorgänge in Gleichstellungsfragen;

	<p>Senioren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über die den Bezirk betreffenden Neuerungen und relevanten Vorgänge in der Seniorenpolitik; • Regelmäßige und zeitnahe Information über eventuelle Vorfälle beim Betrieb von Senioren- und von Pflegeeinrichtungen, z.B. Auffälligkeiten, drohende Schließungen, Neueröffnungen (mindestens halbjährliche Berichte und Berichte aus besonderem Anlass); <p>Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen im Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz; • Information über Neuerungen und relevante Vorgänge in der gemeinsamen Koordinierungsstelle Wohn-Pflege-Aufsicht; • Gesundheits- und Pflegekonferenz; • Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement (Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung); • Infektionsschutz; • Altonaer Gesundheitsgespräche; • Veränderungen im Hamburger Gesundheitswesen mit besonderem Bezug zum öffentlichen Gesundheitsdienst; <p>Integration / Geflüchtete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen von grundsätzlicher Bedeutung bei der bezirklichen Umsetzung des Hamburger Landesaktionsplanes zur Inklusion sowie des Bundesteilhabegesetzes; • Information über die Inklusion und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen; • Information über die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“; • Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege); • Vergabe der Mittel des Quartiersfonds II für das Folgejahr; • Quartalsweiser Bericht über den Mittelabfluss des Quartiersfonds II; • Information über die Unterbringungssituation von Geflüchteten in den Unterkünften im Bezirksamtsgebiet, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt; • Information über zusätzliche Standorte für die Erstaufnahme bzw. die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Geflüchteten oder deren Erweiterung, soweit das Bezirksamt Kenntnis erlangt; • Information über die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten im Bezirk; • Information über die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten; • Information über die Integration von Geflüchteten und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund im Bezirk.
<p>Jugendhilfeausschuss (JHA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsplanung, -aufstellung und Mittelverteilung im Bereich der Rahmenzuweisungen; • Zuwendungsanträge für Mittel aus den Rahmenzuweisungen in Höhe von bis zu 500 Euro kann das Amt ohne Beteiligung des JHA entscheiden. Der entschiedene Antrag ist dem JHA mit den

	<p>Antragsunterlagen des Trägers in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzplanung in Fragen der Zweckzuweisungen; • Beteiligung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planungsprozesse in jugendhilferelevanten Fragen nach dem SGB VIII und AG SGB VIII (z.B. in Bedarfs- und Planungsfragen des Kindertagesbetreuungs-bereichs, in Fragen mit stadt- und bauplanerischen Aspekten, soweit sie die Lebensräume von Kindern und Familien betreffen – § 8 Abs. 2 AG SGB VIII); ➤ Sozialraumplanung; ➤ Ergebnisse des Additions- und Bonusmodells; ➤ Weiterentwicklung der Jugendhilfe SAE und SHA (Eckpunktepapier, sozialraumorientierte Angebote und Schnittstellenprojekte, die sich aus den Hilfen zur Erziehung finanzieren); ➤ Auswertung der Hilfen zur Erziehung und statistische Zusammenfassung der vorgenommenen Inobhutnahmen (getrennt nach Regionen und nach dem Alter der Kinder: 0 – 2 Jahre, 2 – 6 Jahre und bis 16 Jahre) in einer halbjährlichen Vorlage mit den entsprechenden Fallzahlen und Entwicklungen; ➤ Jährliche Vorlage der sozialräumlichen Hilfen und Angebote; ➤ Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege); ➤ Förderprogramme der Jugendhilfe und wie diese mittel- oder langfristig in die Jugendhilfefinanzierung einfließen; ➤ Maßnahmen der Entkommunalisierung; ➤ Darstellung des Aufbaus der Netzwerkstrukturen, die mit der Vergabe des Planungsraumbudgets einhergehen müssen; ➤ Darlegung der Fortschreibungen der Sozialraumbeschreibungen; ➤ Halbjährlicher Bericht über die Stellen in den kommunalen Einrichtungen; ➤ Halbjährlicher Bericht der Stellenentwicklung beim ASD; ➤ Frühzeitige Beteiligung an B-Planverfahren bei der Kita-Planung (wenn in B-Planentwürfen Kitas vorgesehen sind, ist hierüber zu informieren). • Bauwagenplätze (Standorte und Vertragsverlängerungen im Hauptausschuss); • Jährlicher Bericht über die Arbeit der Straßensozialarbeit, u. a. zum finanziellen Bedarf für die Krisenhilfe („Krisentopf“); • Frühzeitige Beteiligung an allen für die Jugendhilfe relevanten Themen, z.B. Um- oder Neugestaltung von Spielplätzen, Schulgründungen und –veränderungen sowie Übertragung von Aufgaben aus den Fachbehörden an den Bezirk usw.; • Vierteljährlicher Bericht über die bezirklichen Planungen im Bauwesen ab einer Größe von 100 Wohneinheiten pro Stadtteil; • Information und Begleitung bei Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen;
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Kinder- und Jugendgesundheit; • Berichte zu Kindeswohlgefährdungen in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Todesfällen, ➤ Bei schweren körperlichen Misshandlungen mit Folgeschäden, ➤ Anlassbezogen über Fälle, die das Jugendamt an die Behördenleitung als besonderes Vorkommnis meldet, ➤ Bei Rückführungen aufgrund familiengerichtlichen Beschlusses gegen das Votum des Jugendamtes (Vorlage der Gerichtsentscheidung in anonymisierter Form); • Berichte über Kooperationen und gemeinsame Projekte von Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen.
Ausschuss für Kultur und Bildung (KulturA)	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutsame Themen im kultur- und bildungspolitischen Bereich; • Halbjährlicher Bericht über die institutionelle Förderung der Stadtteilkulturzentren, des Bürgertreffs Altona Nord, des Bürgerhauses Bornheide, der W3, des Stadtteilarchives Ottensen und sonstiger kultureller Einrichtungen; • Monatliche Vorlage der Anträge auf Projektförderung aus Stadtteilkulturmitteln und aus Mitteln der Leseförderung; • Berichte über die abgeschlossenen Projekte finanziert durch Stadtteilkulturmittel sowie der Leseförderung; • Monatliche Vorlage der Projektmittelliste; • Jährlicher Bericht über die Fortentwicklung der Leseförderung; • Unmittelbarer Bericht nach einer Regionalen Bildungskonferenz sowie ggf. Einbindung des Ausschusses bei der Vorbereitung der Regionalen Bildungskonferenz; • Kooperation von Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kreiselternräten; • Vierteljährlicher Bericht über Schulgründungen und Schulschließungen, den Bedarf an Schulplätzen sowie über Bauvorhaben an Altonas Schulen, wie z.B. Neubauten, Schulflächenreduzierungen oder die Ausweitung von Schulflächen über die Grenzen des Schulgeländes hinaus; • Jährlicher Bericht über die Fortentwicklung des Schulentwicklungsplans; • Benennung von Verkehrsflächen und Grünanlagen (Beschlussfassung in der Reihenfolge KulturA – HauptA – BV); • Unmittelbarer Bericht über die Planung zu der Errichtung, dem Abbau oder einer wesentlichen Veränderung von Denkmälern (Beschlussfassung in der Reihenfolge KulturA – HauptA – BV); • Bericht über die Planung zu neuen Denkmaltafeln oder Gedenktafeln, die im Bezirk aufgestellt werden sollen; • Kooperation mit dem Istanbuler Stadtteil Maltepe.
Verkehrsausschuss (VerkehrsA)	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen- und Verkehrsplanung einschließlich wegerechtllicher Planfeststellungsverfahren; • Ausbau und Veränderung von Verkehrsflächen aufgrund von Erschließungsbescheiden, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Grundinstandsetzungen;

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Ausbau von Straßen; • Bericht über die Baustellenkoordination (vierteljährlich); • Wesentliche Eingaben zu Verkehrsangelegenheiten; • Sondernutzung öffentlichen Grundes bei besonderer Bedeutung (inklusive Einrichtung von Baustellen); • Jährlicher Bericht über die Anträge auf Fahrradhäuschen (genehmigte und abgelehnte mit jeweiligem Datum); • Tiefbauunterhaltungsprogramm; • Mittelabflussplanung; • Geplante Änderungen im Angebot des ÖPNV; • Sonderprogramm des Senats zu Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur; • Unfallschwerpunkte im Bezirk; • Bekanntgabe aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen vor deren Umsetzung (ggf. Information der Fraktionssprecher sowie der fraktionslosen Mitglieder des Ausschusses); • Planungen auf öffentlichen Plätzen für Kioske oder andere dauerhafte Sondernutzungen (vor Vertragsabschluss); • Stellungnahmen des Bezirksamtes zu Erst- und Schlussverschickungen von (Verkehrs-) Planungen sind frühzeitig, spätestens nach Abgabe, vorzulegen.
<p>Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport (GrünA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Objekt- und Fachplanungen für Freiflächenthemen/Landschaftspläne; • Natur- und Landschaftsschutz, Pflege- und Entwicklungspläne, größere Pflegemaßnahmen; • Maßnahmen, die aus NR-Ausgleichstöpfen bezahlt werden sollen, werden dem Ausschuss mit Alternativen zur Entscheidung vorgelegt; • Vorstellung und Zustimmung zu den Maßnahmen aus dem Naturcent; • Parksanierung, Parkpflegewerke; • Qualifizierte Liste aller Baumfällanträge gemäß BV-Beschluss vom 23.04.2015 (Drs. 20-1062.1E); • Jährliche Baumbilanz (im ersten Quartal für das Vorjahr): In Summe die Anzahl der gefälltten Bäume, die Anzahl der geforderten Nachpflanzungen sowie die Anzahl der an das Fachamt zurückgemeldeten Nachpflanzungen auf öffentlichem und privatem Grund; • Beantragte Sondernutzungen für Großveranstaltungen und dauerhafte Einrichtungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen; • Planfeststellungsverfahren zum Gewässerbau; • Wasserausbau- und – unterhaltungsmaßnahmen; • Bericht und Erörterung grundsätzlicher Fragen der Sicherung eines sauberen und gepflegten Stadtbildes im Bereich der öffentlichen Grünanlagen und des öffentlichen Straßenraumes; • Gartendenkmalpflege; • Friedhofsangelegenheiten; • Grünflächenneubau, -unterhaltung, -sanierung, Spielplatzneubau (Vorstellung ohne Planungsbüro); • Wildgehege Klößenstein <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Zustimmung: Alle bautechnischen und strukturellen Veränderungen/ Neubaumaßnahmen, die das Bild oder

	<p>die Organisation des Wildgeheges verändern (Ausnahme: tierhaltungsfachliche Entscheidungen);</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Kenntnisnahme: Alle Maßnahmen und Veränderungen ohne nachhaltige betriebliche, finanzielle oder personelle Auswirkungen; • Sportanlagenneubau, -unterhaltung; • Erstvergabe von Turn-/ Sporthallenzeiten; • Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);
<p>Planungsausschuss (PlanA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei <ul style="list-style-type: none"> ➤ vorbereitender Bauleitplanung (F-Plan, Landschaftsprogramm), ➤ verbindlicher Bauleitplanung in allen Phasen des B-Planverfahrens einschließlich Umweltberichte; • Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren (erster Zugriff, ggf. Überweisung in andere Fachausschüsse), soweit nicht wasser- oder wegerechtliche Verfahren des Bezirksamtes (dann zuständiger Fachausschuss); • Information über inhaltliche Eckpunkte städtebaulicher Verträge, die sich auf B-Planverfahren beziehen, bei denen der B-Plan noch nicht festgestellt ist; • Gutachten zur Vorbereitung von B-Plänen und Wettbewerben; • Halbjährliche Übersicht über den Titel 1330.526.11 „Planungsmittel Landes- und Landschaftsplanung/ Städtebau“ bzw. dem SNH-Äquivalent; • Unterrichtung über organisierte Wettbewerbe/ Gutachterverfahren, sofern der Ausschuss nicht an dem Verfahren beteiligt ist; • Bauabsichten in Gebieten mit laufenden Planverfahren, wenn die Bauabsicht dem Planziel entgegen steht (ggf. Information in Sprechersitzung); • Schriftliche Rückmeldung über die (Nicht-)Zustellung vom Ausschuss beschlossener Zurückstellungen von Bauvorhaben; • Flächengroße und andere bedeutende Entwicklungsvorhaben ohne Bebauungsplan (Information der Sprecher sowie der fraktionslosen Mitglieder des Ausschusses); • Gestaltungsverordnungen (nach HBauO) und Erhaltungsverordnungen (nach BauGB) einschließlich dafür erforderlicher Untersuchungen; • Stellungnahmen zur Bauleitplanung in den Nachbarstädten und -gemeinden sowie zur Raumordnungsplanung in Schleswig-Holstein; • Beteiligung bei der Formulierung von Vorgaben und Kriterien für die Ausschreibung und Anhandgabe von städtischen Grundstücken durch das Immobilienmanagement, sofern das Bezirksamt eingebunden ist.
<p>Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft (ArSW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten der Integrierten Stadtteilentwicklung; • Bezirkliche Vorschläge zur Abgrenzung sowie für Programme/ vorbereitende Untersuchungen von Stadtentwicklungs- und Sanierungsgebieten;

	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung/ Anhörung bei der Fortschreibung entsprechender Programme; • Für die Sanierungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorstellung aller Anträge, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. In Eilfällen werden die Anträge ersatzweise im Bauausschuss vorgestellt; ➤ Aufstellung und Fortschreibung der SanierungsVO und der Erneuerungskonzepte; • Andere bedeutsame Vorgänge in den „RISE-Stadtteilen“, auch wenn darüber im Hauptausschuss oder in einem Fachausschuss berichtet wird; • Information über Sitzungen anderer Fachausschüsse, in denen das Amt Maßnahmen mit einer anteiligen RISE-Finanzierung vorstellt (Hinzuladung) • Information über neue Projekte der Gewerbeentwicklung im Bezirksamtsbereich (z.B. BID), inklusive zeitnaher Berichterstattung über die Ergebnisse der sogenannten Dispo-Runde; • Neuansiedlung und Standortveränderungen von Wirtschaftsunternehmen; • Wesentliche Themen der bezirklichen Wirtschaftsförderung; • Bedeutende Entwicklungen/ Veränderungen in der Tourismuswirtschaft; • Halbjährlicher Bericht über die Siko-Antragslage (möglichst im Vorwege);
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (KUV)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes; • Frühestmögliche Information über Kampfmittelfunde, Sanierungsbedarfe und Sanierungsmaßnahmen des Umweltbereichs von größerer Bedeutung; • Bericht über Maßnahmen aufgrund des Lärmaktionsplans; • Umwelttelefon (kenntlich gemacht werden nachgewiesene Grenzwertüberschreitungen im Bereich Schall und Licht); • Anträge auf Sondernutzungen für Außengastronomie oder Sonderverkaufsflächen auf öffentlichem Grund, soweit es um die Außengastronomie in der Susannenstraße, am Schulterblatt, in der Bahrenfelder Straße, Ottenser Hauptstraße, Schanzenstraße und am Paul-Nevermann-Platz geht, sowie – ohne räumliche Einschränkungen – alle Erstanträge und Anträge, wo zukünftig bestehende Genehmigungen versagt werden sollen; • Eröffnung und Einstellung von Märkten; • Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz für Sonntagsöffnungen; • Bedeutsame Feststellungen bei der Durchführung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben durch das Verbraucherschutzamt.
Bauausschuss (BauA)	<ul style="list-style-type: none"> • Information über alle von den Fraktionen sowie fraktionslosen Mitgliedern des Bauausschusses auf der „Wunschliste“ angekreuzten Vorhaben. Die „Wunschliste“ umfasst alle Anträge (§§ 61-63 HBauO) <ul style="list-style-type: none"> ➤ mit mehr als 2 Wohneinheiten, ➤ für Gewerbebauten,

	<ul style="list-style-type: none">➤ auf Nutzungsänderungen, die eine andere Nutzungsart beantragen,➤ auf Beseitigung von Wohn- und Gewerbegebäuden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Neubau stehen;• Vorstellung aller Bauvorhaben<ul style="list-style-type: none">➤ mit planungsrechtlichen Befreiungen (nicht vorgestellt werden Bauvorhaben, bei denen die GRZ kleiner als 10 % überschritten wird und die das Amt genehmigen will),➤ deren Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sich aus § 34 BauGB ergibt,➤ im Außengebiet (§ 35 BauGB);• Bericht über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau sowie Vorlage der Berichte gemäß Ziffer 7 des Vertrages;• In Eilfällen, statt einer Vorstellung im Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft: Vorstellung von Anträgen, die einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen.
--	---